

ihn nach dem Tode des hl. Mirocles (gest. 315) die Priesterschaft und das Volk zum Bischof von Mailand erwählte. Dieser vom hl. Ambrosius als Confessor belobte, durch Wunderkraft ausgezeichnete Bischof soll die Reliquien der hl. drei Könige von Constantinopel nach Mailand gebracht haben (gest. 331). Der hl. Protasius (331—352) stand dieser Kirche unter den Kaisern Constantius und Constans vor und verfolgte die Sache des hl. Athanasius auf dem Concil zu Sardica, wo er sich ab Italia de Mediolano unterschrieb. Unter ihm fanden es die orthodoxen Bischöfe bald nach Beendigung der sardicensischen Synode (nicht vor derselben, wie früher angenommen wurde) für nöthig, auf einer Synode zu Mailand (345) auch ihrerseits das Urtheil über Photinus zu sprechen. Neben diesem nahmen besonders auch Valens und Ursacius die Aufmerksamkeit der Synode in Anspruch, welche sich mit den Nicäern auszusöhnen suchten und sich von der arianischen Lehre loslagten (Hefele, Conc.-Gesch. I, 637. 638). Der hl. Dionysius (352—365 [371]) verteidigte zur Zeit des arianisch gesinnten Kaisers Constantius eifrig die wahre Lehre gegen die Arianer und nahm sich auf dem Concil dahier (355) des hl. Athanasius wider seine Feinde an. Papst Liberius wünschte in Sachen des letztern nach der Synode von Arles, wo die Verurtheilung über denselben ausgesprochen worden, eine neue Synode vom Kaiser zu erwirken. Am Hofe ging man um so mehr darauf ein, weil man jetzt auch im Abendlande der arianischen Partei die Herrschaft sichern wollte. In Gegenwart des tyrannischen Kaisers wurde zu Mailand die Synode eröffnet, auf der über 300 abendländische und nur wenige morgenländische Bischöfe erschienen waren. Bei den ersten Beratungen drang Eusebius von Bercelli auf Unterzeichnung der nicänischen Definition, und Dionysius von Mailand war daran, den Anfang zu machen; aber Bischof Valens entriß ihm das Blatt und erklärte, das dürfe in keiner Weise geschehen. Das Gerücht von der Gefahr für den katholischen Glauben brachte die Stadt Mailand in die größte Aufregung, weshalb zur Sicherheit die Sitzungen, welche bisher in einer Kirche gehalten worden waren, in den kaiserlichen Palast verlegt wurden. Hier hörte der Kaiser zuerst hinter einem Vorhange den Verhandlungen zu, trat dann aber selbst offen hervor. Alle sollten Athanasius verurtheilen und mit den Arianern in Gemeinschaft treten. Als die katholischen Bischöfe erklärten, dieß sei den Canones entgegen, sagte Constantius: „Mein Wille gilt für den Canon“, und bedrohte die Widerstrebenden mit dem Tode oder doch mit Verbannung. Nichts fruchtete die Mahnung, er möchte Gottes Gericht fürchten, nicht Geistliches und Weltliches vermengen, nicht die arianische Härese in die Kirche einführen. Aus Furcht vor den ärgsten Mißhandlungen unterschrieben die meisten Bischöfe; die anderen wurden exilirt, so auch Dionysius von hier nach Cappadocien, wo er nach 365 starb. An seine Stelle kam der arianische

Cappadocier Augustinus, der nicht einmal der lateinischen Sprache mächtig war (Hefele I, 654 ff.). Er hatte schon unter seinem Landsmanne, dem arianischen Aferbischofe zu Alexandria, Kirchendienste geleistet und zeigte sich fortan als einen ebenso verschlagenen wie heftigen Feind der Rechtgläubigen. Augustinus (gest. 374) hatte den großen hl. Ambrosius (s. d. Art. I, 695 ff.) zum Nachfolger; diesem gegenüber ernannte die Kaiserin Justina zum Bischof von Mailand einen zweiten Augustinus, der aber für seine Partei nicht einmal eine einzige Kirche der Stadt erlangen konnte. Der hl. Ambrosius hielt 380 eine Synode, welche keine allgemeine Angelegenheit, sondern nur die Rechtfertigung einer christlichen Jungfrau aus Verona zum Zweck hatte (Hefele I, 744). Von einer weitern unter Ambrosius 381 gehaltenen Synode sind noch zwei Schreiben an Kaiser Theodosius vorhanden, in welchen die Lateiner ihren auf der Synode zu Aquileja ausgesprochenen Wunsch nach einer großen Synode zur Beilegung der Schismen rechtfertigen (Hefele II, 36 f.). Im J. 390 hielt er dann eine Provinzialsynode, deren Synodalschreiben den Papst wegen seiner Fürsorge für die Kirche höchlich belobt, die jovinianischen Irthümer auseinanderlegt und sich auch gegen die Ithacianer ausspricht (Hefele II, 51 f.).

Schon vor Ambrosius (gest. 397) hatte Mailand die Metropolitanwürde erhalten, und zwar wahrscheinlich noch vor der Mitte des 4. Jahrhunderts; wenigstens führt Baronius ad ann. 355 n. 25 Mediolanum als Italiae Metropolis an. Nach Willkäh (Kirchl. Geogr. I, 234) aber besaß vielleicht schon der Bischof, welcher 314 auf dem Concil zu Arles war, Metropolitanrechte. Obgleich sich nämlich die Bischöfe von Mailand nie mit der Bezeichnung Archiepiscopi oder Metropolitanani unterschrieben, so steht doch ihre Unterschrift auf Concilsacten immer an erster Stelle, wie 381 zu Aquileja. Nach Winterim (Denkwürdigkeiten I, 2, 696) kamen schon zu Anfang des 4. Jahrhunderts, als Italien nach der Organisation Constantins in 17 Provinzen eingetheilt wurde, 7 unter Mailand und 10 unter Rom, so daß Mailand neben Rom die einzige größere bürgerliche Metropole war und deshalb wohl auch bald kirchliche Metropole geworden sein wird. Bald nach Mailand wurde auch Aquileja Metropole, und während früher die Päpste selbst diese Bischöfe ordinarnten, erlaubten sie in Anbetracht der Entfernung von Rom den beiden Metropolitnen, sich wechselseitig zu weihen. Daraus entstand die vielfach vertretene Ansicht, als ob Mailand, die Metropole in Ligurien, bis gegen Ende des 6. Jahrhunderts in keine Berührung mit den römischen Bischöfen gekommen sei; weder sei ein Metropolit von ihnen ordinirt, noch sei irgend einem das Pallium gesendet worden, bis Gregor der Große 593 im Gebiete von Mailand den Versuch gemacht habe, Patriarchalrechte auszuüben. Von einer bleibenden Loslagung Mailands vom Patriarchalverbande mit Rom kann keine